

# Workshop 3

Novelliertes ThürPersVG –  
Ein Jahr danach

Herzlich Willkommen !

Stefan Hinsenbrock

aus Bad Klosterlausnitz

Sachbearbeiter in der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

seit 2006 Mitglied des Personalrates

1. Stellvertreter des PR-Vorsitzender

seit 2018 im Bildungswerk als Teamer für  
Personalratsthemen aktiv



Matthias Marquardt

aus Nordhausen

Berater in der Kreissparkasse Nordhausen

seit 2010 Mitglied des Personalrates

seit 2017 im Bildungswerk als Teamer für  
Personalratsthemen aktiv



# Wie kam es zur Novelle des ThürPersVG ?

- Mehrere Versuche der Modernisierung
- 2011 letzte Novellierung (Wegfall der Mitwirkung)
- 2015 Wahlversprechen der Fraktion Die LINKE
- 2016 Abfrage unter Personalräten, AG-Verbänden und Gewerkschaften nach Wünschen und Vorstellung zu einer Novellierung

# Wie kam es zur Novelle des ThürPersVG ?

- Stillstand, Landesregierung hatte andere Themen bearbeitet
- 2018 Durchbruch bei der Erarbeitung zum Jahresende
- Frühjahr 2019 – heftigste Diskussionen
- 08.06.2019 In-Kraft-Treten neues ThürPersVG

# Wesentliche Eckpunkte

- Allzuständigkeit
- Neues Mitbestimmungsverfahren
- Stärken der Initiativrechte

# Erwartungen an die Novelle des ThürPersVG ?

- Bodo Ramelow MP: „Ich habe ein hohes Vertrauen in die Abgeordneten der Koalition, dass ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht wird.“
- Rainer Kräter Die LINKE: „Aus meiner Sicht 70% gelungen und es muss weiter an den Mitbestimmungsrechten gearbeitet werden.“

# Novelliertes ThürPersVG – 1 Jahr danach !

- Diskussion anstoßen zu euren Meinungen, Eindrücken, Erfahrungen
- Ziel des Workshops:
  - Zusammenstellen was ist gut gelaufen, was muss besser sein
  - Rückmeldung an die Politik geben (Abfrage DGB)

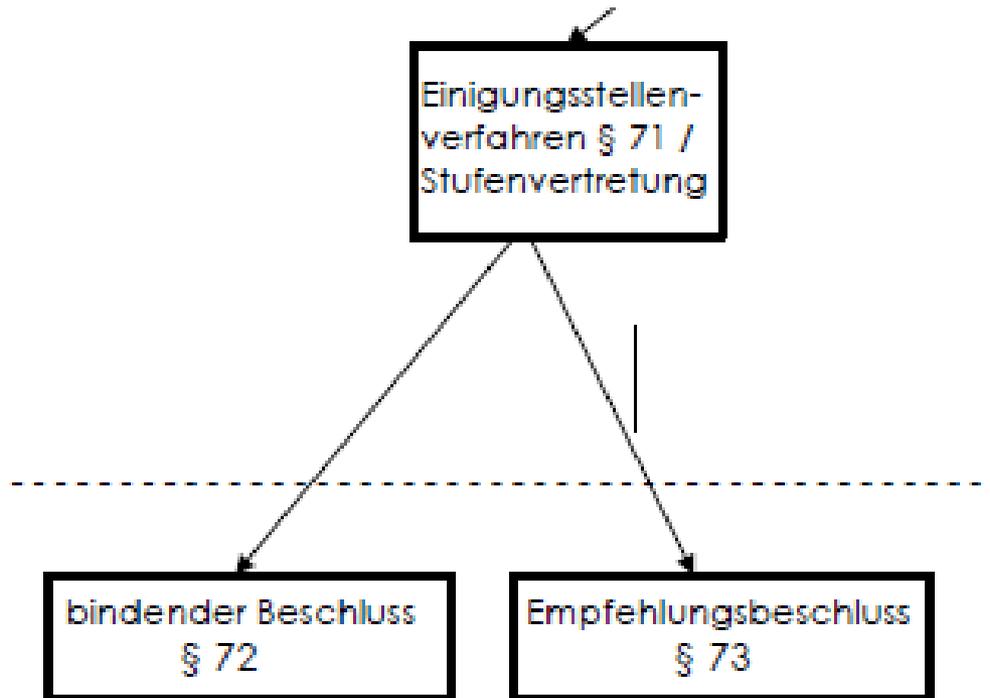
# Novelliertes ThürPersVG – 1 Jahr danach !

- Wo stehen wir heute?
- Wer konnte seine gestärkten Mitbestimmungsrechte schon erfolgreich nutzen?
- Wie gehen die Arbeitgeber mit der Novelle um?

# Beteiligung des PR

- Allzuständigkeit
- Maßnahme
- Informationsanspruch
- Mitbestimmungsverfahren

# Einigungsstellenverfahren



# Freistellung

- 200 bis 500 Beschäftigtenstelle, im Umfang einer Vollzeitstelle,
- 501 bis 900 Beschäftigten im Umfang von zwei Vollzeitstellen,
- 901 bis 1.500 Beschäftigten im Umfang von drei Vollzeitstellen,
- 1.501 bis 2.000 Beschäftigten im Umfang von vier Vollzeitstellen.

# Datenschutz



# Ergebnisse

- Das novellierte ThürPersVG ist nicht an allen Stellen rund.
- Dennoch ist uns nicht immer bewusst, welche Rechte wir haben.
- In großen Dienststellen (u.a. Ministerien) wird der Begriff Allzuständigkeit knapper ausgelegt. Je kleiner die Dienststellen sind, umso eher sind die Arbeitgeber bereit den Personalrat mit einzubeziehen.

# Ergebnisse

- Einige Dienststellenleiter tun so als ob es gar keine Novellierung gegeben hätte, machen einfach so weiter, insbesondere was das Informationsrecht betrifft. Hier sollten die Personalräte noch mehr einfordern.
- Das erweiterte Initiativrecht wurde bisher noch nicht so häufig angewendet, hier sollten sich die Personalräte bewusster werden welche Möglichkeiten geschaffen worden und sie auch anwenden.

# Ergebnisse

- Der Begriff frühzeitig statt bisher rechtzeitig hat für keine Klarstellung oder Beschleunigung der Vorlage von Unterlagen geführt.
- Die neuen Freistellungsschlüssel können nicht in allen Dienststellen ausgeschöpft werden, teilweise verzichten die Personalräte selbst auf die Freistellung. Die Arbeitgeber verschließen sich diesem Thema aber nicht.

# Ergebnisse

- Leider fehlt immer noch eine Regelungen zur Freistellung bei Dienststellen unter 200 Beschäftigten, teilweise gelingt es eine Teilfreistellung zu erreichen.
- Ständige Einigungsstellen wie es die Arbeitgeberverbände vorgeschlagen haben, gibt es scheinbar noch in keiner Dienststelle.
- Der Datenschutzbeauftragte wurde mittlerweile in einigen Dienststellen bestellt, hier besteht aber noch Handlungsbedarf. Größtenteils übernimmt diese Aufgaben der DSB der Dienststelle.

# Vielen Dank für Eure Mitarbeit

Bildungswerk ver.di Thüringen e.V.  
Schillerstraße 44  
99096 Erfurt

Tel 0361 - 644 2004  
info@verdi-bw-thueringen.de